

Bactipal 15/14 **Kein Änderungsdienst!**

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bactipal 15/14
Eindeutiger Rezepturidentifi- : CNG0-90EU-F00W-7PVU
kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte
Gemisches

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	:	BIOXAL ZI Sud Secteur A Route des Varennes 71100 Chalon-sur-Saône Frankreich Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00 Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12
Lieferant	:	Schülke France SARL ZI Sud secteur A Route des Varennes 71100 Chalon sur Saône Frankreich Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00 schuelkefrance.info@schuelke.com
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Per- son/Ansprechpartner	:	schuelkefrance.info@schuelke.com + 33 (0) 3 85 92 30 00

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Centre Antipoisons/Antigifcentrum 0032 (0)70 245 245
Carechem 24 International: +44 1235 239670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Akute Toxizität, Kategorie 4
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-
anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Essigsäure
Peressigsäure
Wasserstoffperoxid
Etidronisäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Organisches Peroxid. Gefährliche Zersetzung kann eintreten.
Oxidationsmittel. Kontakt mit anderen Materialien kann Brand verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 607-002-00-6 01-2119475328-30-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319	≥ 25 - < 30

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

		10 - < 25 %	
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 607-094-00-8 01-2119531330-56-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 85 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,204 mg/l Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg	>= 10 - < 20
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 1; H271 >= 70 % Ox. Liq. 2; H272 50 - < 70 %	>= 10 - < 20

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version 06.01 Überarbeitet am: 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

		Skin Corr. 1A; H314 $\geq 70 \%$ Skin Corr. 1B; H314 $50 - < 70 \%$ Skin Irrit. 2; H315 $35 - < 50 \%$ Eye Dam. 1; H318 $8 - < 50 \%$ Eye Irrit. 2; H319 $5 - < 8 \%$ STOT SE 3; H335 $\geq 35 \%$ Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 801 mg/kg	
Etidronisäure	2809-21-4 220-552-8 --- 01-2119510391-53-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.878 mg/kg	$\geq 1 - < 3$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| Nach Einatmen | : | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | ätzende Wirkungen |
| Risiken | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Verursacht schwere Verätzungen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂)
Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|--|---|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Für angemessene Lüftung sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dampf nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
|-----------------------|---|--|

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Ungeeignetes Material zum Aufnehmen:
Saugmaterial, organisch
Kieselgur
Sägemehl
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung Kunststoffbehälter aus HDPE Polyethylen Glas Ungeeignete Materialien für Behälter Metalle In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren. In einem Auffangraum lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nur aufrecht lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Metallen lagern.
Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version 06.01
Überarbeitet am: 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Essigsäure	64-19-7	TWA	10 ppm 25 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	20 ppm 50 mg/m ³	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		GW 8 hr	10 ppm 25 mg/m ³	BE OEL
		GW 15 min	15 ppm 38 mg/m ³	BE OEL
Peressigsäure	79-21-0	GW 15 min (Dampf und Aerosol)	0,4 ppm 1,24 mg/m ³	BE OEL
		PEL	0,16 ppm 0,5 mg/m ³	Bioziddossier
		STEL	0,16 ppm 0,5 mg/m ³	Bioziddossier
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	GW 8 hr	1 ppm 1,4 mg/m ³	BE OEL
		PEL	1,25 mg/m ³	Bioziddossier
		STEL	1,25 mg/m ³	Bioziddossier

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m ³
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m ³
Etidronisäure	Arbeitnehmer	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	4,66 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Boden	0,0023 mg/kg
Essigsäure	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/l
	Boden	0,478 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	85 mg/l
Peressigsäure	Süßwasser	0,0069 µg/l
	Meerwasser	0,069 µg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,051 mg/l
	Wirkung auf terrestrische Organismen	0,282 mg/kg
Etidronisäure	Meerwasser	0,0136 mg/l
	Süßwasser	0,136 mg/l
	Meeressediment	5,9 mg/kg
	Süßwassersediment	59 mg/kg
	Boden	96 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	20 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	12 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Gesichtsschutzschild

Handschutz
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Wenn notwendig tragen:
Chemikalienbeständige Schürze
Stiefel
Neopren

Atemschutz : Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Kombinationsfilter:
A2B2E2K2 Hg NO P3 P D/ CO 20 P3 R D

Schutzmaßnahmen : Dampf nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Essigsäure
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 105 °C (1.013 hPa)
Entzündlichkeit	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 81 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	: 280 °C
pH-Wert	: ca. 2,5 (20 °C) Konzentration: 10 g/l in Wasser
Viskosität Viskosität, dynamisch	: 2,06 mPa*s (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 98 hPa (ca. 20 °C)
Dichte	: 1,13 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Stoff oder Gemisch ist als oxidierend in Kategorie 2 eingestuft.
Metallkorrosionsrate	: Korrosiv auf Metalle Aluminium Kupfer und Stahl
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

keit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): >60°C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Starke Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle können Brände oder Explosionen verursachen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Reduktionsmittel
Säurechloride
Aldehyde
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 558,15 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): > 39,8 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Peressigsäure:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 85 - 153 mg/kg Bewertung: Giftig bei Verschlucken. Schätzwert Akuter Toxizität: 85 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): 0,204 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Lebensgefahr bei Einatmen. Schätzwert Akuter Toxizität: 0,204 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg Methode: Rechenmethode

Wasserstoffperoxid:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 801 - 872 mg/kg Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Schätzwert Akuter Toxizität: 801 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch. Anmerkungen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Anhang VI, Tabelle 3.1
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte): 6.500 mg/kg

Etidronisäure:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 1.878 mg/kg Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schätzwert Akuter Toxizität: 1.878 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): > 6.000 mg/kg

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

II

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Peressigsäure:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Wasserstoffperoxid:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Etidronisäure:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Peressigsäure:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Wasserstoffperoxid:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Etidronisäure:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Peressigsäure:

Spezies	: Maus
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen	: Substanz gilt nicht als potentielles Hautallergen.

Wasserstoffperoxid:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Etidronisäure:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Ergebnis: negativ

Peressigsäure:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Die Auswirkungen auf Keimzellen sind nicht relevant., Die Substanz wurde in in-vitro und in-vivo Experimenten auf Mutagenität und andere Arten genotoxischer Wirkungen hin getestet und als nicht mutagen eingestuft.
---------------------------------	---

Wasserstoffperoxid:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: in vivo-Test Ergebnis: Nicht mutagen

Etidronisäure:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Peressigsäure:

Karzinogenität - Bewertung	: Es wurden keine strukturellen Warnungen für Karzinogenität gefunden.
----------------------------	--

Wasserstoffperoxid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Etidronisäure:

Spezies	: Ratte
Applikationsweg	: Oral
NOAEL	: 384 mg/kg Körpergewicht
Anmerkungen	: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
------------------------------------	--

Peressigsäure:

Effekte auf die Fötusentwicklung	Spezies: Ratte
	Applikationsweg: Oral
	Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 100 mg/l
	Teratogenität: NOAEL F1: 100 mg/l

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
------------------------------------	--

Wasserstoffperoxid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
------------------------------------	--

Etidronisäure:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
------------------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Expositionszeit : 3 Monate
Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,0029 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Etidronisäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
Expositionszeit : 28 Tage

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.724 mg/kg
Expositionszeit : 90 Tage

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 251 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 95 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 24 h
bellosen Wassertieren
Toxizität gegenüber Al- : EC100 (Euglena gracilis): 720 mg/l
gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 0,25 h

Peressigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 0,73 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h
bellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Al- : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,061
gen/Wasserpflanzen mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische : 1
Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,00069 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 33 d
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,0121 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d
bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)
M-Faktor (Chronische aqua- : 10
tische Toxizität)

Wasserstoffperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 16,4 - 37,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h
bellosen Wassertieren
Toxizität gegenüber Al- : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l
gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,63 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d
bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

Etidronisäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 368 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

	Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 527 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,2 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: LC50: 180 mg/l Expositionszeit: 14 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 6,75 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Peressigsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Wasserstoffperoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Etidronisäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Peressigsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,26 (20 °C)
Methode: Berechneter Wert

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Wasserstoffperoxid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,57
Octanol/Wasser

Etidronisäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten
Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -3,5
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Peressigsäure:

Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

Wasserstoffperoxid:

Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

Etidronisäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Bactipal 15/14 **Kein Änderungsdienst!**

Version
06.01

Überarbeitet am:
23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : EAK 160903*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3098

IMDG : UN 3098

IATA : UN 3098

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FLÜSSIGER
STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(Peressigsäure, Wasserstoffperoxid)

IMDG : OXIDIZING LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(peracetic acid, hydrogen peroxide)

IATA : Oxidizing liquid, corrosive, n.o.s.
(peracetic acid, hydrogen peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 5.1	8
IMDG	: 5.1	8
IATA	: 5.1	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : OC1
Gefahrzettel : 5.1 (8)
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	5.1 (8)
EmS Kode	:	F-A, S-Q

Bactipal 15/14 **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 554
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 550
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y540
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Oxidizer, Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	:	

 Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung

Wasserstoffperoxid (ANHANG

Version: 06.01 Überarbeitet am: 23.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	P8	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE
--	----	---

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 15 %

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Entfällt

Bactipal 15/14 *Kein Änderungsdienst!*

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	: Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	: Korrosiv gegenüber Metallen
Org. Perox.	: Organische Peroxide
Ox. Liq.	: Oxidierende Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU	: Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
BE OEL	: Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU / STEL	: Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
BE OEL / GW 8 hr	: Grenzwert
BE OEL / GW 15 min	: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Inter-

Bactipal 15/14 **Kein Änderungsdienst!**

Version Überarbeitet am:
06.01 23.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 22.10.2021

ationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Ox. Liq. 2	H272
Met. Corr. 1	H290
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.